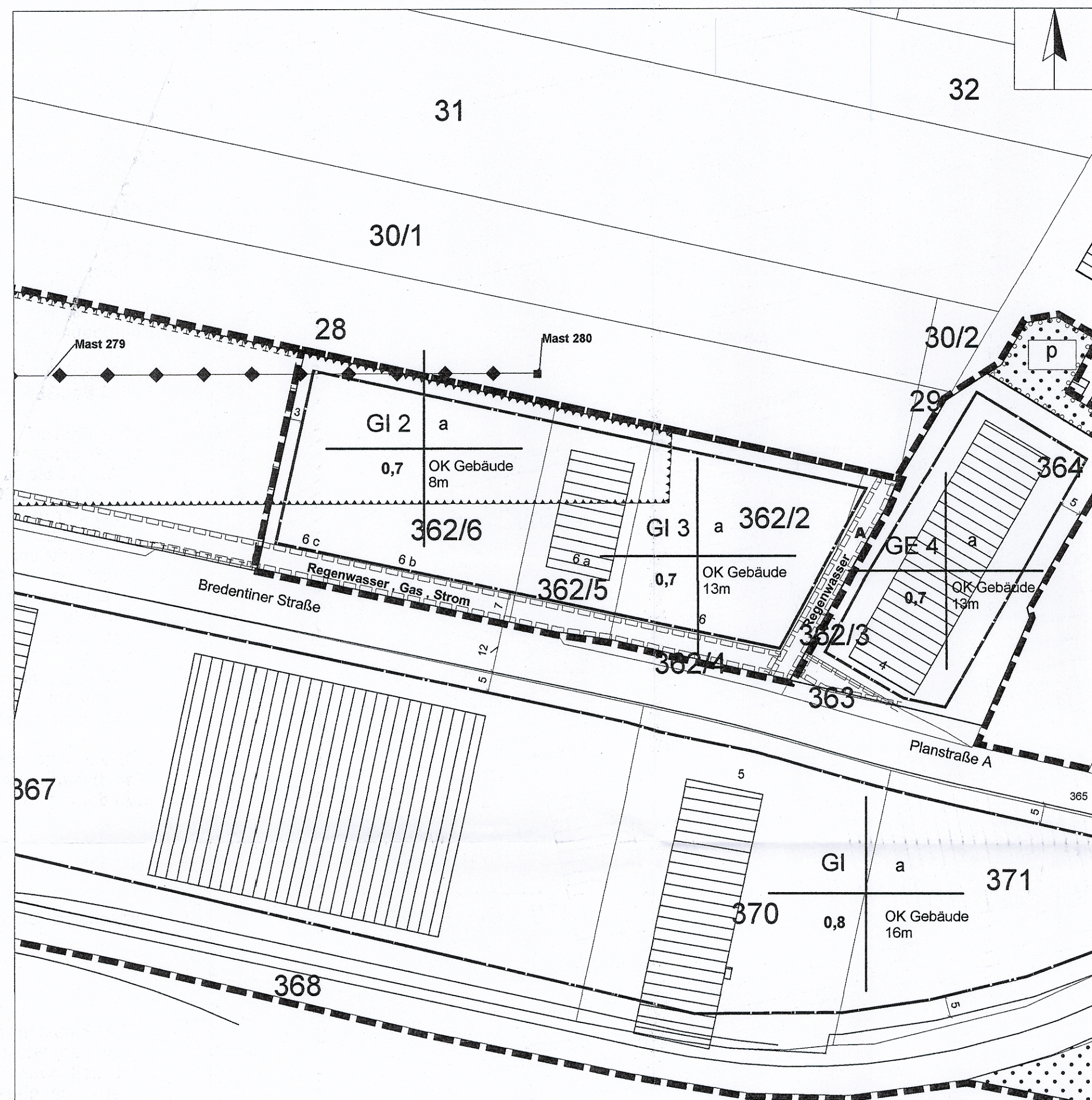
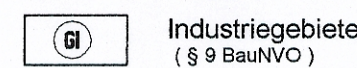




ZEICHENERKLÄRUNG

1. Art der baulichen Nutzung
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 6 u. 8 BauNVO)



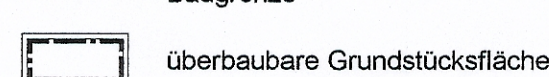
Industriegebiete
(§ 9 BauNVO)

2. Maß der baulichen Nutzung
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16-21 BauNVO)

z. B. 0,6 Grundflächenzahl - GRZ
OK Oberkante Gebäude als Höchstmaß

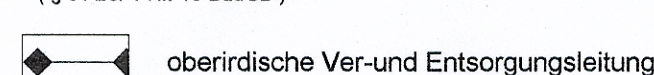
3. Bauweise, Baugrenzen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 22 und 23 BauNVO)

a abweichende Bauweise
Baugrenze



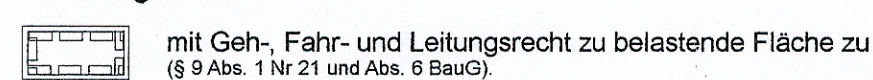
überbaubare Grundstücksfläche

4. Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitung
(§ 9 Abs. 1 Nr. 13 BauGB)

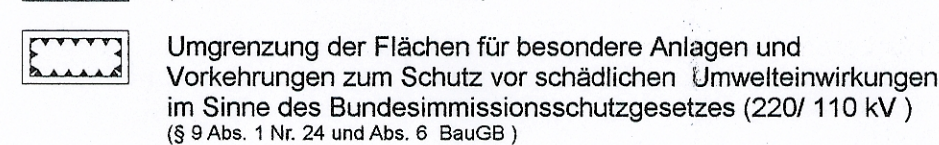


oberirdische Ver- und Entsorgungsleitung

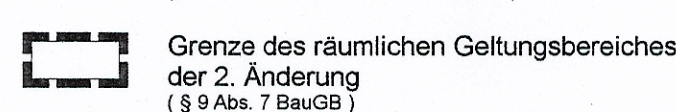
5. Sonstige Planzeichen



mit Geh-, Fahr- und Leitungsrecht zu belastende Fläche zu
(§ 9 Abs. 1 Nr. 21 und Abs. 6 BauGB)



Umgrenzung der Flächen für besondere Anlagen und
Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen
im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes (220/110 kV)
(§ 9 Abs. 1 Nr. 24 und Abs. 6 BauGB)



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
der 2. Änderung
(§ 9 Abs. 7 BauGB)

Textliche Festsetzungen

Die Industriegebiete GI 2 und GI 3 dienen ausschließlich der Unterbringung von Gewerbebetrieben, und zwar vorwiegend solcher Betriebe, die in anderen Baugebieten unzulässig sind. Zulässig sind Gewerbebetriebe aller Art; Lagerhäuser, Lagerplätze, öffentliche Betriebe und Tankstellen.

Verfahrensvermerke

- Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow hat in ihrer Sitzung am 17.09.2015 die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 51 – Breidentiner Weg beschlossen.
- Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 17 des Gesetzes über die Raumordnung und Landesplanung des Landes M/V (LPIG) am 02.11.2015 informiert worden.
- Die Stadtvertretung hat am 19.05.2016 Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplans mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 15.11.2016 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
- Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), dem Text (Teil B) und der örtlichen Bauvorschrift sowie die Begründung mit dem Umweltbericht haben in der Zeit vom 08.08.2016 bis zum 09.09.2016 während folgender Zeit: Mo von 9.00 - 12.00 und 13.00 - 15.00 Uhr, Di von 9.00 - 12.00 und 13.00 - 16.00 Uhr, Do von 9.00 - 12.00 und 13.00 - 17.00 Uhr und Fr von 9.00 - 12.00 Uhr nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die Öffentlichkeitsbeteiligung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, im Güstrower Stadtanzeiger Ausgabe August ortsüblich bekannt gemacht worden. Es wurde darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.
- Die Stadtvertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden am 09.02.2017 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
- Die 2. Änderung des Bebauungsplans bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wurde am 09.02.2017 von der Stadtvertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zur 2. Änderung des Bebauungsplans wurde mit Beschluss der Stadtvertretung vom 09.02.2017 gebilligt.

Barlachstadt Güstrow,

22. MAI 2017



Der Bürgermeister
Arne Schuldt

8. Der katastermäßige Bestand im Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplans wird als richtig dargestellt bescheinigt. Hinsichtlich der lagerichtigen Darstellung der Grenzpunkte gilt der Vorbehalt, dass die Prüfung auf Grundlage der Flurkarte nur grob erfolgte. Regressansprüche können hieraus nicht abgeleitet werden.

Güstrow, 07.06.17



Öffentlich bestellter Vermesser

9. Die 2. Änderung des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.

Barlachstadt Güstrow,

22. MAI 2017



Der Bürgermeister
Arne Schuldt

10. Die Satzung der 2. Änderung des Bebauungsplans und die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von allen Interessenten eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am 01. Juni 2017 im Amtlichen Bekanntmachungsblatt dem „Güstrower Stadtanzeiger“ der Barlachstadt Güstrow am 01. Juni 2017 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB, § 5 Abs. 5 KV M-V) sowie die Möglichkeit, Entschädigungsansprüchen geltend machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist am 01. Juni 2017 in Kraft getreten.

Barlachstadt Güstrow,

15.06.2017



Der Bürgermeister
Arne Schuldt

Hinweis

Im Planungsgebiet befindet sich die 220-kV-Freileitung Perleberg – Güstrow 321/322 von Mast-Nr. 279 bis Mast-Nr. 280.

Alle Maßnahmen, die im Freileitungsschutzstreifen der 220-kV-Leitung geplant werden, sind zur Prüfung und Stellungnahme bei 50 Hertz Transmission, Transmission, Regionalzentrum Nord, Rostocker Chaussee 18, 18273 Güstrow mit Angabe der geplanten Nutzungsart einzureichen.

Übersichtsplan M:1:10 000 (Quelle: Digitale Stadtgrundkarte der Stadt Güstrow)



Übersichtsplan des Bebauungsplanes der 2. Änderung Nr. 51- Breidentiner Weg

Die Vervielfältigungs- und Veröffentlichungsgenehmigung für die Flurkartenauszüge der Gemarkung Güstrow, Flur 8 (Genehmigung Nr. 1/98) und Flur 10 (Genehmigung Nr. 2/98) wurde am 14.01.1998 durch den Landkreis Güstrow, Kataster- und Vermessungsamt erteilt.



Stadt Güstrow

Bebauungsplan Nr. 51 Breidentiner Weg 2. Änderung

ROK-Nr. 2-007/98

Verfahrensstand : Satzung

Maßstab: 1:1 000

Januar 2017

Stadtverwaltung Güstrow
Stadtentwicklungsamt
Abteilung Stadtplanung

POK Nr. 2-007198

Veränderung der GEG und GE 3
in GI 1

32

31

30/1

Mast 279

28

Mast 280

30/2

GE 6

a

0,7

OK Gebäude
8m

362/6

6 c

6 b

Regenwasser, Gas, Strom

GE 3

a

0,7

OK Gebäude
13m

6

Bredentiner Straße

GE 4

a

0,7

OK Gebäude
13m

6

GI

a

0,8

OK Gebäude
16m

3

371

Nordkom Agrarshop

368

Rampe

Abfüllanlage

Verladerrampe

Legende



Grenze des räumlichen Geltungs-
bereiches des Bebauungsplanes Nr. 51
Bredentiner Weg
2. Änderung



Gewerbegebiet



Baugrenze



überbaubare Grundstücksfläche



oberirdische Ver- und
Entsorgungsleitung



mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten
zu belastende Flächen



Nutzungsbeschränkungen



Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen



Nutzungskreuz



Barlachstadt
Güstrow

Auszug aus dem
Bebauungsplan Nr. 51
Bredentiner Weg für den
Bereich 2. Änderung

Stadtverwaltung Güstrow
Stadtentwicklungsamt
Abt. Stadtplanung

Juni 2015

M 1:1000

Anlage 2

